



Abkochanordnung

Bernau, den 23.09.2010

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Biesenthal,

auf Grund eines unklaren Befundes einer Wasserprobe im Wasserwerk Biesenthal, Ruhlsdorfer Straße entspricht das Trinkwasser zur Zeit nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Aus Vorsorgegründen und auf Anordnung des Gesundheitsamtes des Landkreises Barnim muss das entnommene Trinkwasser zur Zeit abgekocht werden.

Dabei ist zu beachten, dass das Wasser **kurz aufsprudeln** muss. Das gleiche gilt für solches Wasser, das zwar nicht zum Trinken bestimmt ist, aber bei der Herstellung, Bearbeitung, Abfüllung oder Verpackung von Lebensmitteln unmittelbar oder mittelbar mit diesem in Berührung kommt (z.B. Salatputzen, Zähneputzen), ggf. auch nur infolge der Reinigung von Geräten oder Gefäßen.

Die Anordnung wird voraussichtlich bis 01.10.2010 in Kraft bleiben. Über den weiteren Verlauf werden Sie informiert.

Auf Ihr Verständnis hoffend verbleibt mit freundlichen

Ihr WAV „Panke/Finow“